

Stand: 19.10.2025 12:25:21

Initiativen auf der Tagesordnung der 34. Sitzung des KI

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8420 vom 07.10.2025
2. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8423 vom 07.10.2025
3. Initiativdrucksache 19/8387 vom 08.10.2025
4. Initiativdrucksache 19/8192 vom 29.09.2025
5. Initiativdrucksache 19/8193 vom 29.09.2025
6. Initiativdrucksache 19/8194 vom 29.09.2025
7. Initiativdrucksache 19/8195 vom 29.09.2025
8. Initiativdrucksache 19/8196 vom 29.09.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - EU-Bevorratungsstrategie: Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU

COM(2025) 528 final

BR-Drs. 345/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel der EU-Bevorratungsstrategie ist die Verfolgung eines umfassenden Ansatzes zur Krisenvorsorge. Die EU-Bevorratungsstrategie verfolgt einen gefahrenübergreifenden Ansatz, der alle natürlichen und menschlichen Risiken abdeckt, um Versorgungssicherheit auch in Konfliktfällen und bei Kettenreaktionen zu gewährleisten. Sie soll koordinierte öffentliche und private Reserven fördern, um die Verfügbarkeit kritischer Güter unter allen Umständen sicherzustellen. Angestrebt wird ein Wandel vom reaktiven Krisenmanagement hin zu einem proaktiven, flexiblen und integrierten Vorsorgeansatz. In dieser Strategie werden sieben Schlüsselbereiche für Maßnahmen der EU festgelegt:

- Verbesserung der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und mit der EU;
- Vorausschau, Antizipation und strategische Planung;
- Schließung von Lücken durch strategische Bevorratung der EU;
- Verbesserung einer robusten und interoperablen Verkehrs- und Logistikinfrastruktur;
- Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit;
- Förderung der Zusammenarbeit im auswärtigen Handeln und bei internationalen Partnerschaften.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Sport, Jugend

Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells

15.09.2025 - 08.12.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Konsultation soll eine Mitteilung der Europäischen Kommission vorbereiten, die die Rolle des Sports als öffentliches Gut in Europa hervorhebt. Besonderes Augenmerk liegt auf seinen positiven Effekten für öffentliche Gesundheit, Bildung, soziale Eingliederung, europäische Einheit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Die Vision ist darauf ausgerichtet, Herausforderungen wie Integrität, Inklusion und Chancengleichheit im europäischen Sportmodell zu adressieren sowie gemeinschaftsbasierte Sportvereine und lokale Initiativen zu stärken. Die Europäische Kommission übernimmt dabei eine koordinierende und unterstützende Rolle, respektiert jedoch das Subsidiaritätsprinzip; die Hauptkompetenz bleibt bei den Mitgliedstaaten, die EU fördert und ergänzt lediglich koordinierende Maßnahmen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Operationsplan Drohnenabwehr für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Operationsplan zur Drohnenabwehr in Bayern zu erarbeiten. Ziel ist es, insbesondere besonders gefährdete Einrichtungen der kritischen Infrastruktur wie Flughäfen, aber auch Großveranstaltungen wirksam vor der zunehmenden Störung und potenziellen Bedrohung durch Drohnen unbekannter Herkunft zu schützen.

Dabei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Sofortmaßnahme – Schutz von Flughäfen und besonders gefährdeten Objekten:
Wirksame Rund-um-die-Uhr-Überwachung von besonders gefährdeten Objekten der kritischen Infrastruktur – insbesondere Flughäfen – durch multisensorische Drohnerkennung. In Kooperation mit dem Bund sind an den Flughäfen polizeiliche Drohnerschutzeinheiten aufzustellen, die auch in Sicherheitsradien um die Flughäfen operieren dürfen.
2. Ausstattung mobiler Einheiten der Landespolizei:
Mobile Einheiten der Landespolizei sollen mit technischen Einsatzmitteln ausgestattet werden, die die Detektion, Verifizierung und Identifizierung von Drohnen ermöglichen. Darüber hinaus sollen geeignete Wirkmittel zur Abwehr und Bekämpfung unbemannter Flugobjekte bereitgestellt werden. Damit soll insbesondere auf Drohnensichtungen durch die Bevölkerung wirksam reagiert werden können.
3. Verhalten der Bevölkerung bei Drohnensichtungen:
Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung bei Drohnensichtungen sollen erarbeitet und breit kommuniziert werden. Ziel ist es, einerseits durch die Bevölkerung bei der Entdeckung Drohnen unbekannter Herkunft unterstützt zu werden und andererseits, den Selbstschutz bei Drohnensichtungen zu stärken.
4. Zuständigkeiten der Bundeswehr zum Schutz eigener Liegenschaften:
Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundeswehr eine klare Zuständigkeit für den Eigenschutz von Kasernengeländen zuzüglich ausreichender Sicherheitsradien erhält. Kompetenzdiskussionen am Kasernenzaun sollen beendet werden.
5. Klare Regelungen zur Amtshilfe durch die Bundeswehr:
Zwischen Bund und Ländern ist eine rechtssichere Regelung der Amtshilfe durch die Bundeswehr bei unzureichenden polizeilichen Fähigkeiten zu erarbeiten, um eine effektive Reaktion auf akute Bedrohungslagen zu gewährleisten. Die Überarbeitung des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) ist nach einem halben Jahr Stillstand zügig voranzubringen.

6. Erstellung eines umfassenden Drohnen-Lagebilds:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein ständiges Lagebild zur Drohnenbedrohung in Bayern zu erstellen und dieses für ein Bundeslagebild zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen Informationen der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung von Flughäfen sowie aus anderen sensiblen und überwachten Lufträumen mit Meldungen von Drohnensichtungen zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden.

7. Vermeidung eines föderalen Flickenteppichs – klare Zuständigkeiten schaffen:

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen in der Drohnenabwehr einzusetzen. Statt eines Flickenteppichs unterschiedlicher Regelungen braucht es ein abgestimmtes Handeln von Bund und Ländern. Zuständigkeiten müssen klar definiert, rechtliche Grundlagen eindeutig geregelt und Amtshilfemechanismen auf sichere Füße gestellt werden. Nur so kann der effektive Aufbau von Fähigkeiten zur Drohnenabwehr gelingen.

Begründung:

Die wiederholten Sichtungen von Drohnen im Bereich des Münchner Flughafens und die dadurch verursachten Flugausfälle zeigen eindrücklich, dass Bayern und der Bund auf diese wachsende sicherheitspolitische Herausforderung unzureichend vorbereitet ist. Diese Lücke können feindlich gesinnte Akteure derzeit sehr einfach nutzen, um unsere gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit zu testen und auf die Probe zu stellen.

Drohnen unbekannter Herkunft stellen eine potenzielle Gefahr für den Flugverkehr, aber auch für andere kritische Infrastrukturen und Großveranstaltungen dar. Neben einer unmittelbaren Gefährdungslage durch potenzielle Sabotageakte oder Spionage können bereits einfache Störaktionen erhebliche wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Auswirkungen haben.

Bayern braucht daher dringend einen umfassenden Operationsplan zur Drohnenabwehr. Eine effektive Detektion und gegebenenfalls Bekämpfung von Drohnen muss sowohl personell als auch technisch gewährleistet sein – in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und unter Nutzung aller verfügbaren Informationen aus zivilen und militärischen Quellen.

Ein modernes und koordiniertes Sicherheitskonzept schützt nicht nur Infrastrukturen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates. Entscheidend ist dabei, dass nicht kleinteilige Kompetenzfragen und uneinheitliche Regelungen das Handeln lähmen, sondern klare Zuständigkeiten, einheitliche Standards und schnelle Reaktionsfähigkeit gewährleistet sind.



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Modernisierung der Polizeilichen Kriminalstatistik I: Statistiken zu kriminellen Doppelstaatsbürgern einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dahingehend zu erweitern, dass künftig auch Mehrfachstaatsangehörigkeiten erfasst und in jeweils einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.
2. sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweit einheitliche Berücksichtigung der Mehrfachstaatsangehörigkeit in der PKS sowie in den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes bei politisch motivierter Kriminalität einzusetzen, unter Beachtung der genannten Maßnahmen.

Begründung:

Die PKS dient der Abbildung der kriminalistischen Realität durch systematische Dokumentation, Überwachung und Aufarbeitung von Kriminalität, einzelner Deliktsarten sowie der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises. Sie ermöglicht dadurch eine jährliche Auswertung hinsichtlich Umfang und Entwicklung wesentlicher Kriminalitätsfelder. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für kriminalpolitische Entscheidungen, kriminologisch-soziologische Forschung sowie organisatorische Schwerpunktsetzungen der Polizei, um Straftaten sowohl präventiv als auch repressiv wirksam begegnen zu können.

Als koordinierte Länderstatistik folgt die PKS bundesweit einheitlichen Richtlinien, erlaubt den einzelnen Ländern jedoch zugleich die Erhebung und Auswertung zusätzlicher Daten.

Trotz umfassender Datenerhebung bestehen bisher Lücken in der PKS wie auch in den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes bei politisch motivierter Kriminalität. So werden deutsche Tatverdächtige gemäß Art. 116 Grundgesetz derzeit ausschließlich als Deutsche geführt, unabhängig davon, ob eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten bestehen. Nichtdeutsche werden lediglich nach bestimmten Kategorien, insbesondere im Hinblick auf Zuwanderungshintergründe, unterschieden.

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland die vollständige Erfassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten eingeführt. Eine interne Auswertung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen für 2024 zeigt, dass etwa jeder zehnte Tatverdächtige in NRW mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt (52 614 Personen), davon die meisten zusätzlich die deutsche (49 825). Häufigste Kombinationen sind deutsch/türkisch (10 307), deutsch/polnisch (6 652), deutsch/russisch (3 484), deutsch/marokkanisch (3 125) und deutsch/syrisch (2 185). Laut des Ministers des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen Herbert Reul (CDU) ermöglicht dies eine präzisere Analyse: „Wer die Realität sehen will, muss sie auch messen.“ Dieser Ansatz würde auch in Bayern

als Lösung dienen und sollte auch auf die PKS sowie den Kriminalpolizeilichen Meldedienst übertragen werden.

Die Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises in Nordrhein-Westfalen zeigt die Notwendigkeit sowie den kriminalistischen und kriminologischen Mehrwert einer tieferen Tatverdächtigenanalyse, wie durch die Erfassung der Mehrfachstaatsangehörigkeiten ein kriminalistischer Mehrwert entsteht.

Die konsequente und eindeutige Ausweisung sämtlicher Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen würde sowohl bestehende Transparenz- und Aufklärungsdefizite ausgleichen als auch wertvolle Anhaltspunkte für Ermittlungen und polizeiliche Präventionsmaßnahmen liefern. Dass nichtdeutsche Personen im Verhältnis zum volljährigen deutschen Bevölkerungsanteil bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen überrepräsentiert sind, lässt auf die Relevanz sozialer und kultureller Faktoren im Hinblick auf die Tatverdächtigenbelastungszahl schließen. Dies wird durch eine formale Einbürgerung nicht zwangsläufig relativiert, weshalb eine zusätzliche statistische Erfassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten sachgerecht ist.

Die Erweiterung der Datenerhebung um die Mehrfachstaatsangehörigkeit ist daher ein notwendiger Schritt, um die Aussagekraft der PKS zu stärken, sachgerechte kriminalpolitische Entscheidungen zu ermöglichen und eine vollumfängliche Informationsweitergabe an die Bürger und den Landtag sicherzustellen.

Die konsequente und eindeutige Ausweisung sämtlicher Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen würde sowohl bestehende Transparenz- und Aufklärungsdefizite ausgleichen als auch wertvolle Anhaltspunkte für Ermittlungen und polizeiliche Präventionsmaßnahmen liefern. Dass nichtdeutsche Personen im Verhältnis zur volljährigen Wohnbevölkerung zwar eine Minderheit darstellen, jedoch bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen überrepräsentiert sind, legt nahe, dass soziale und kulturelle Faktoren eine relevante Rolle spielen. Dies wird durch eine formale Einbürgerung nicht zwangsläufig relativiert, weshalb eine zusätzliche statistische Erfassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten sachgerecht ist.

Die Erweiterung der Datenerhebung um die Mehrfachstaatsangehörigkeit ist daher ein notwendiger Schritt, um die Aussagekraft der PKS zu stärken, sachgerechte kriminalpolitische Entscheidungen zu ermöglichen und eine vollumfängliche Informationsweitergabe an die Bürger und den Landtag sicherzustellen.



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und
Fraktion (AfD)

Modernisierung der Polizeilichen Kriminalstatistik II: Straftaten gegen Studentenverbindungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dahingehend zu erweitern, dass Fälle von Straftaten gegen Studentenverbindungen und deren Mitglieder in der PKS registriert und als separate Statistik geführt werden.
2. sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweit einheitliche Berücksichtigung der Fälle von Straftaten gegen Studentenverbindungen in der PKS sowie in den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes bei politisch motivierter Kriminalität einzusetzen, unter Beachtung der genannten Maßnahmen.

Begründung:

Die PKS dient der Abbildung der kriminalistischen Realität durch systematische Dokumentation, Überwachung und Aufarbeitung von Kriminalität, einzelner Deliktsarten sowie der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises. Sie ermöglicht dadurch eine jährliche Auswertung hinsichtlich des Umfangs und der Entwicklung wesentlicher Kriminalitätsfelder. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für kriminalpolitische Entscheidungen, kriminologisch-soziologische Forschung sowie organisatorische Schwerpunktsetzungen der Polizei, um Straftaten sowohl präventiv als auch repressiv wirksam begegnen zu können.

Die linke „Szene“ in Deutschland führt aus ideologischen Gründen einen Kampf gegen Studentenverbindungen, da diese dort als Symbole konservativer, elitärer und traditioneller Strukturen wahrgenommen werden, die linken politischen Überzeugungen widersprechen.

Linke Gruppen greifen zu Gewalttaten, um ihre Ablehnung von Studentenverbindungen zu demonstrieren. Diese umfassen Sachbeschädigungen an Verbindungshäusern, Störungen von Veranstaltungen oder körperliche Angriffe auf Verbindungsmitglieder. In den letzten Jahren sind einige Taten in Bayern öffentlich bekannt geworden:

- Beispielsweise berichtete die Polizei Coburg am 30. Mai 2023 von einem Brandanschlag auf das Auto von Teilnehmern des Coburger Convents.
- Am 22. Mai 2024 griffen Personen aus dem linken Spektrum das Treffen des Coburger Convents in Coburg mit Buttersäure an. Eine grüne Stadträtin bezeichnete den Angriff als „etwas von einem Lausbubenstreich.“ Beim Coburger Convent handelt es sich um das bundesweite Treffen der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften an deutschen Hochschulen.
- Ein Mann griff am 26. Mai 2025 das Haus der Münchener Burschenschaft Danubia mit Steinen an und schlug auf einen anwesenden Burschenschafter ein.

- Im Juni 2025 wurden im Münchener Stadtteil Bogenhausen Graffiti mit linken Sprüchen und Hakenkreuzen im Umkreis des Corps Franconia gefunden.

Die Erweiterung der Datenerhebung um die Kategorie „Straftaten gegen Studentenverbindungen“ ist daher ein notwendiger Schritt, um die Aussagekraft der PKS zu stärken, sachgerechte kriminalpolitische Entscheidungen zu ermöglichen und eine vollumfängliche Informationsweitergabe an die Bürger und den Landtag sicherzustellen.



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und
Fraktion (AfD)

Modernisierung der Polizeilichen Kriminalstatistik III: Kriminalität von Jugendgruppen systematisch aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dahingehend zu erweitern, dass künftig auch gewalttätig straffällig gewordene Jugendgruppen erfasst und in jeweils einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.
2. sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweit einheitliche Berücksichtigung krimineller und gewalttätiger Jugendgruppen in der PKS sowie in den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes bei politisch motivierter Kriminalität einzusetzen, unter Beachtung der genannten Maßnahmen.

Begründung:

Die PKS dient der Abbildung der kriminalistischen Realität durch systematische Dokumentation, Überwachung und Aufarbeitung von Kriminalität, einzelner Deliktsarten sowie der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises. Sie ermöglicht dadurch eine jährliche Auswertung hinsichtlich Umfangs und Entwicklung wesentlicher Kriminalitätsfelder. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für kriminalpolitische Entscheidungen, kriminologisch-soziologische Forschung sowie organisatorische Schwerpunktsetzungen der Polizei, um Straftaten sowohl präventiv als auch repressiv wirksam begegnen zu können. Als koordinierte Länderstatistik folgt die PKS bundesweit einheitlichen Richtlinien, erlaubt den einzelnen Ländern jedoch zugleich die Erhebung und Auswertung zusätzlicher Daten.

Trotz umfassender Datenerhebung bestehen bisher Lücken in der PKS wie auch in den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes.

In Berlin z. B. wird die Kriminalität von gewalttätigen Jugendgruppen in der PKS erfasst, während dies in anderen Bundesländern, wie Bayern, nicht der Fall ist. Die konsequente und eindeutige Ausweisung krimineller und gewalttätiger Jugendgruppen würde sowohl bestehende Transparenz- und Aufklärungsdefizite ausgleichen als auch wertvolle Anhaltspunkte für Ermittlungen und polizeiliche Präventionsmaßnahmen liefern.

Denn laut der Kriminologischen Forschungsgruppe (KFG) im Bayerischen Landeskriminalamt hat die Jugendkriminalität deutlich zugenommen. Im Bereich der Gewaltkriminalität sowie bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten ist ein deutlicher Anstieg bei jungen Tatverdächtigen zu verzeichnen.

Auffällig ist dabei, dass seit 2018 typische Bandenstraftaten wie Raub, Erpressung und Körperverletzung etablierten und bis 2021 stark zunahmen. Die Zahl der registrierten Gruppendedelikte stieg von 13 im Jahr 2018 auf 209 im Jahr 2021. Insgesamt machen Gruppendedelikte 26,4 Prozent aller von den Jugendlichen begangenen Straftaten aus.

Gruppendynamik kann, häufig verstärkt durch Alkoholkonsum, vor allem bei Jugendlichen und Heranwachsenden erhebliches zusätzliches kriminelles Potenzial entfalten. Dabei treten nicht selten Mehrfachtäter in Erscheinung. Zudem senkt das Agieren in der Gruppe die Hemmschwelle des Einzelnen, auch schwerwiegendere Straftaten zu begehen. Für Ermittlungs- und Präventionsmaßnahmen bedeutet dies, dass andere Ansätze erforderlich sind als bei Taten von Einzelpersonen.

Die Erweiterung der Datenerhebung um gewalttätige kriminelle Jugendgruppen ist daher ein notwendiger Schritt, um die Aussagekraft der PKS zu stärken, sachgerechte kriminalpolitische Entscheidungen zu ermöglichen und eine vollumfängliche Informationsweitergabe an die Bürger und den Landtag sicherzustellen.



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Modernisierung des Meldedienstes Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern I: Islamismus systematisch aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den polizeilichen Meldedienst Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol) um die Szenezugehörigkeit „Islamismus“ zu erweitern.

Begründung:

Die Erweiterung des polizeilichen Meldedienstes GewaPol in Bayern um die Szenezugehörigkeit „Islamismus“ ist dringend geboten, da zahlreiche aktuelle Vorfälle die Gefahr islamistisch motivierter Gewalttaten gegen Polizeibeamte in Deutschland und auch in Bayern verdeutlichen. Aktuell ist gem. Drs. 19/2777 die Szenezugehörigkeit „Islamismus“ bisher noch nicht erfasst.

In Mannheim wurde Ende Mai 2024 ein Polizist bei einer Messerattacke tödlich verletzt, nachdem ein aus Afghanistan stammender Täter gezielt eine Veranstaltung und auch Polizeibeamte angegriffen hatte. Die Ermittlungen zeigten, dass der Täter intensive Sympathien für die Ideen des „Islamischen Staates“ hegte und islamistische Inhalte konsumierte.

Auch der Angriff mit einer Machete auf eine Polizeiwache in Linz am Rhein wurde laut Ermittlern eindeutig als islamistisch motiviert eingestuft. In der Wohnung des Täters fand man eine IS-Flagge, er rief während der Tat „Allahu Akbar“ und kündigte explizit an, Polizisten töten zu wollen. Diese Beispiele zeigen, dass Polizeibeamte gezielt Opfer islamistischer Gewalt werden.

Ohne eine separate Erfassung der Szenezugehörigkeit „Islamismus“ besteht die Gefahr, dass Radikalisierungsmuster und Motive in der Statistik unberücksichtigt bleiben. Eine differenzierte Erfassung ist für die frühzeitige Identifikation und Analyse islamistischer Gewaltmuster unerlässlich. Darüber hinaus ist die Erfassung existenziell für eine zielgerichtete Prävention und um geeignete Schutzmaßnahmen für Polizeibeamte ergreifen zu können. Zudem wird dadurch die politische und gesellschaftliche Transparenz über sich verändernde Bedrohungslagen gestärkt.

Die jüngsten Gewalttaten mit islamistischem Bezug belegen die Notwendigkeit, diese Szene systematisch im GewaPol-Meldedienst zu erfassen, um gezielte Maßnahmen gegen islamistisch motivierte Gewalt und zum Schutz von Polizeibeamten zu ermöglichen. Zusätzlich sollen die Aussagekraft des Meldedienstes GewaPol gestärkt und sachgerechte kriminalpolitische Entscheidungen ermöglicht werden.



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Modernisierung des Meldedienstes Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern II: Geburtsland systematisch aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den polizeilichen Meldedienst Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol) neben der Staatsangehörigkeit um die Herkunft, nämlich das „Geburtsland“, zu erweitern

Begründung:

Der polizeiliche Meldedienst GewaPol bildet eine wichtige Grundlage für Lagebilder, Prävention und politische Entscheidungen. Bislang wird dabei nur die Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Personen erfasst. Dies führt jedoch zu einer statistischen Unschärfe. Personen, die ursprünglich aus dem Ausland stammen, nach einer Einbürgerung jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden ausschließlich als „Deutsche“ erfasst.

Dadurch können Herkunftsbezüge, die im Hinblick auf Migrationshintergründe und Integrationsaspekte von Bedeutung sind, nicht nachvollzogen werden. Um ein differenzierteres und realistischeres Bild der Täterstruktur zu gewinnen, ist es daher erforderlich, neben der Staatsangehörigkeit auch das Geburtsland systematisch zu erheben.

Die zusätzliche Erfassung dieser Information ermöglicht eine klarere Trennung zwischen gebürtigen Deutschen und eingebürgerten Personen, die straffällig geworden sind. Des Weiteren ist eine präzisere Analyse der Hintergründe von Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte und eine verbesserte Grundlage für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen und kriminalpolitische Entscheidungen möglich.

Die Erweiterung um das Merkmal „Geburtsland“ stellt somit eine erforderliche und sachgerechte Ergänzung der bestehenden Datenerhebung in GewaPol dar, womit die Aussagekraft der Statistik durch Vermischung von Kategorien in Zukunft nicht mehr verzerrt werden soll.